

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
 überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
 fraktion-buergerliste@versanet-online.de  
 www.buergerliste.de

Mo 20/04. 

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der von uns beantragten Sondersitzung des Rates:

Der Rat erteilt den Plänen des Oberbürgermeisters, die Finanzierung der Gütergleisverlegung der Neuen Bahnstadt durch eine zusätzliche Kürzung der im Haushalt 2011 festgelegten bzw. in den nächsten Jahren einzuplanenden Mittel für so genannte Freiwillige Leistungen - Jugend, Kultur, Sport, Schule, ... - von ca. 1 Million Euro jährlich zu finanzieren, eine klare Absage.

Begründung:

Die finanziellen Kapriolen, die Oberbürgermeister Buchhorn/CDU und sein willfähriger Kämmerer, Herr Häusler/SPD in letzter Zeit schlagen, um die große Bahnstadt Lösung - Verlegung der Güterstrecke - unter allen Umständen zu realisieren, gefährden nicht nur zusätzlich massiv die so bereits sehr stark wankende finanzielle Basis unserer Stadt, sondern sollen jetzt auch noch weiter und noch stärker zu Lasten der Bereiche Jugend, Kultur, Breitensport, Schule und so weiter gehen.

Dies gilt es zu verhindern, zumal der Förderverein zur Bahnstadt, der diese jährlichen Kürzungen auffangen soll, kaum Mitglieder hat, und die wohl geplante Heranziehung städtischer Töchter - Sparkasse, WGL, etc. - auch deren finanzielle Grundlagen zunehmend bedrohlich angreift.

Hier ist insbesondere die Sparkasse zu nennen, deren solide Arbeit durch externe Auflagen - Basel III sowie WestLB - bereits schwer belastet wird.

Michael Quatz

Stefan Manglitz

Leverkusen, den 20.4.2011

  
 ( Erhard T. Schoofs )

**Ergebnisprotokoll über das  
Folgespräch in Sachen „Neue Bahnstadt Opladen“  
am 23.03.2011**

**Teilnehmerinnen/ Teilnehmer: siehe beigefügte Liste**

Zu Beginn wurden die von der Stadt im Schreiben vom 02.03.2011 aufgeführten „Sowieso-Kosten“ eingehend erörtert. Diese bestehen aus den Positionen

- **Nachzahlung Kaufvertrag Ost**  
Es handelt sich um eine vertragliche Ersatzleistung an die DB AG, die in der Förderung für den Ostteil bereits berücksichtigt ist. „Sowieso-Kosten“ können nur in Höhe des zu leistenden Eigenanteils der Stadt entstehen
- **aufgewendete Planungskosten**  
Der größte Teil der genannten Planungskosten ist Bestandteil einer bereits bewilligten Förderung für den „Ostteil“
- **Rückzahlung zweckgebundener Mittel für Park & Ride**  
Im Zuge einer Gleisverlegung müsste ein P&R Parkplatz verlegt werden, für den Fördermittel bewilligt worden sind, die dann zurück gezahlt werden müssten. Bei Nichtrealisierung der Gleisverlegung wäre im Zweifel auch nur ein kleiner Teil des P&R Parkplatzes aufzugeben. Dementsprechend kleiner wäre auch die zu leistende Rückzahlung. Sollte der bestehende P&R überhaupt nicht in Anspruch genommen werden müssen, entstünden auch keine Rückzahlungsverpflichtungen.
- **Grundstücksankauf Brücken**  
Bei Erforderlichkeit von Grundstücksankäufen für die Errichtung der Brücken wäre maximal nur der zu leistende Eigenanteil zu berücksichtigen. Die Brücke „Nord“ ist bereits in der aktuellen Kosten – und Finanzierungsübersicht berücksichtigt.
- **notwendige städtebauliche Ergänzung und Verkehr**  
Die Stadt ist nicht verpflichtet Alternativplanungen vorzunehmen. Die Maßnahme ist auch ohne Alternativplanungen realisierbar. Das in den „Sowieso-Kosten“ vorgestellte Szenario „notwendige städtebauliche Ergänzung und Verkehr“ entspricht der alternativen Variante 1. Die Vergleichbarkeit verschiedener Alternativen und die damit einhergehende Vergleichbarkeit zu leistender Eigenanteile bei Förderfähigkeit wurde

19/04/2011 10:34

FB Oberbürgermeister, Rat-Bezirke (FAX) +49 214 406 8882

P. 003/004

besprochen. Im Ergebnis wurde fest gehalten, dass diese Kosten auch aus planerischer Sicht überwiegend nicht oder nur zu einem geringen Teil anrechnungsfähig sind, die letzte Position blieb insgesamt streitig, aus haushaltsrechtlicher Sicht ist eine Anrechnung nicht möglich.

Es wurde festgestellt, dass der komplette städtische Eigenanteil für die Gütergleisverlegung in jedem Fall vollständig von der Stadt gesichert werden muss.

Seitens der Kommunalaufsicht wird klar gestellt, dass die Mitzeichnung des Förderbescheides nur dann wird erfolgen können, wenn die Stadt nachweist, dass die Finanzierung des Eigenanteils unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen gesichert ist. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Mitzeichnung der Kommunalaufsicht für die Erteilung des ersten Förderbescheides für den Westteil. Zu diesem Zeitpunkt muss die gesicherte Finanzierung des gesamten Eigenanteils vollständig von der Stadt nachgewiesen werden.

Nach Einschätzung des Oberbürgermeisters wird der zwischenzeitlich gegründete Förderverein diese rechtsverbindliche Erklärung nicht für den Gesamtbetrag im Vorfeld der Erteilung des Förderbescheides geben können.

Als alternative Gegenfinanzierung bietet der Oberbürgermeister an, die im städtischen Haushalt etatisierten Aufwendungen für freiwillige Leistungen für die Dauer von 6 Jahren um jeweils 1 Mio. € zu reduzieren und den Haushalt insofern - gezielt zu Gunsten der Realisierung der Gütergleisverlegung - um den erforderlichen Betrag zu entlasten. Die davon betroffenen Leistungen könnten möglicherweise durch den Förderverein übernommen werden.

In einer ersten Einschätzung weist die Kommunalaufsicht zunächst darauf hin, dass der Korridor für freiwillige Leistungen lediglich eine Duldung darstellt und die Stadt im Übrigen durch entsprechende Auflagen in der Haushaltsverfügung ohnehin jährlich zu einer prozentualen Kürzung des Budgets verpflichtet wird. Um die Gegenfinanzierung des Eigenanteils für die Gütergleisverlegung darzustellen, müsse daher eine darüber hinaus gehende, zusätzliche Kürzung erbracht werden.

19/04/2011 10:34

FB Oberbürgermeister, Rat-Bezirke (FAX)+49 214 406 8882

P.004/004

Diese Selbstverpflichtung der Stadt müsse rechtsverbindlich abgesichert werden. Denkbar wäre z.B. der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Basis einer bis zum Ende der zu definierenden Projektlaufzeit fort geschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung.

Es muss ausgeschlossen sein, dass in diesem Zeitraum die Überschuldung eintritt, weil bei drohender Überschuldung keine Duldungskomidore mehr eingeräumt werden können und die Kompensation dann auf anderem Wege erbracht werden müsste. Es bestand die Erwartung, dass dieser Vertrag noch in 2011 abgeschlossen werden kann, um schon in diesem Haushaltsjahr mit der Rücklagenbildung zu beginnen.

Seitens des MWEBWV wird zugesagt, die weitere Realisierung des Projektes im Interesse der Stadt im Rahmen aller dort gegebenen Möglichkeiten weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Die Stadt wird nunmehr das vorgestellte Angebot konkretisieren, um den BR auf dieser Basis und vor dem Hintergrund der gegebenen haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Bedingungen eine tiefer gehende Prüfung zu ermöglichen.

gezeichnet

Schmitz / Gemünd

**Vermerk über ein Telefonat mit August Gemünd von der Bezirksregierung Köln  
am 18.04.2011**

**- Finanzierung der Kosten der Gütergleisverlegung Neue Bahnstadt Opladen**

Herr Gemünd rief mich heute an, um mich darüber zu informieren, dass von Seiten der Bezirksregierung die Auffassung besteht, dass niemals über die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Vorschlags des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen, die Finanzierung der Gleisverlegung im Westteil der Neuen Bahnstadt durch Verschiebung von 1 Mio. Euro aus dem freiwilligen Bereich jährlich zugunsten der Gleisverlegung, gesprochen worden sei.

Niemand von Seiten der Kommunalaufsicht, wie auch Frau Regierungspräsidentin Walsken persönlich, habe das Angebot des Oberbürgermeisters so verstanden. Der entsprechende Vermerk von Frau Schmitz/Herrn Gemünd zu dem Gespräch vom 23.03.2011 sei deshalb auch nicht zu beanstanden, weil sich die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus dem Selbstverständnis der Kommunalaufsicht heraus verbietet.

Da ich feststellen musste, dass diese Aussage aufgrund der dort bestehenden Auffassung unumkehrbar ist, habe ich den Vorschlag gemacht, entsprechend dem letzten Absatz des Sitzungsprotokolls vom 23.03.2011 der Bezirksregierung so zu interpretieren, dass die Stadt Leverkusen nunmehr einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Mittelverschiebung macht und diesen der Kommunalaufsicht zur Mitzeichnung und zur Einleitung einer von Frau Regierungspräsidentin Walsken geforderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorlegt.

Herr Gemünd, der seinerseits einen Vermerk über das Telefonat macht, bestätigte diese Vorgehensweise.

Gez. Buchhorn

OB-bn-sl  
18.04.11

1. s. Vermerk
2. Bezirksregierung Köln – Herrn Gemünd zur Kenntnis
3. III/20 i. V mit nbso und 01 – Herrn Märtens mit der Bitte um Erstellung eines Lösungsvorschlags bis 10.05.11 wie oben beschrieben.
4. Fraktionen zur Kenntnis
5. Wv. 11.05.11